

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 04.06.2020
Sitzung Nummer:	11 (KT/11/2020)
Sitzungsdauer:	17:02 - 19:45 Uhr
Sitzungsort:	Sporthalle des Winkelmann-Gymnasiums Stendal, Haus B, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal

Annegret Schwarz
Vorsitzende des Kreistages

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Arno Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Mario Blasche

Herr Dr. med Jörg Böhme

bis 18.22 Uhr

Frau Edith Braun

Herr Matthias Büttner

Herr Andreas Cosmar

Frau Rosemarie Dizner

Herr Jürgen Emanuel

Herr Dr. Marcus Faber

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Hennig von Katte von Lucke

Frau Juliane Kleemann

Herr Rüdiger Kloth

Frau Katrin Kunert

Herr Peter Ludwig

Frau Sandra Matzat

Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Frau Carola Radtke

Herr Joachim Röxe

Herr René Schernikau

bis 19.31 Uhr

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Klaus Schmotz

bis 19.22 Uhr

Herr Chris Schulenburg

Herr Dietrich Schultz

Herr Nico Schulz

Herr Andreas Siegmund

bis 19.40 Uhr

Herr Ulrich Siegmund

ab 17.21 Uhr

Herr Thomas Staudt

Herr Jürgen Teubner

Herr Eike Trumpf
Herr Thomas Weise
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Frau Sandy Zacharias-Schulz

bis 18.43 Uhr
bis 19.20 Uhr

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Patrick Puhmann
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Björn Eckhard Dahlke
Frau Carmen Kalkofen
Herr Herbert Luksch
Frau Doreen Müller
Herr Günter Rettig
Herr Tiemo Schönwald

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 6 Vorstellung des zukünftigen 2. Beigeordneten des Landkreises Stendal Thomas Lötsch
- 7 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal (für die Jahre 2012 und 2013)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 137/2020
- 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2012 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 167/2020
- 9 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2013 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 168/2020
- 10 ÖPNV-Optimierungsverkehre für die Strecke KBS 205 Stendal - Salzwedel (Linie 933 - Meßdorf - Bismark - Hohenwulsch)
- 10.1 ÖPNV-Optimierungsverkehre für die Strecke KBS 205 Stendal - Salzwedel (Linie 933 - Meßdorf - Bismark - Hohenwulsch)
- Austauschvorlage -
Vorlage: 141/2020
- 10.2 ÖPNV-Optimierungsverkehre für die Strecke KBS 205 Stendal - Salzwedel (Linie 933 - Meßdorf - Bismark - Hohenwulsch)
Vorlage: 205/2020
- 11 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP)
Vorlage: 170/2020

- 12 Nachtrag zur Petition zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stendal-Uelzen
Vorlage: 206/2020
 - 13 Annahme einer Spende
Vorlage: 177/2020
 - 14 Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal
Vorlage: 123/2020
 - 15 Mitteilung zur Änderung der AfD- Fraktion
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 189/2020
 - 16 Ausschussmitglieder auf Vorschlag der AfD- Fraktion
Vorlage: 191/2020
 - 17 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA)
Vorlage: 192/2020
 - 18 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH
Vorlage: 193/2020
 - 19 Benennung von Vertretern des Kreistages des Landkreises Stendal in den Stiftungsbeirat der Dr.-Fritz- Milkowski- Stiftung
Vorlage: 194/2020
 - 20 Beschluss über die Benennung der Mitglieder des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkhochschule Stendal
Vorlage: 195/2020
 - 21 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 196/2020
 - 22 Wahl des Stellvertreters auf Vorschlag der SPD- Fraktion des Kreistages des Landkreises Stendal in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark
 - 22.1 Ergebnisfeststellung zur Wahl des Stellvertreters auf Vorschlag der SPD- Fraktion des Kreistages des Landkreises Stendal in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark
Vorlage: 197/2020
 - 23 Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband
 - 23.1 Ergebnisfeststellung zur Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband
Vorlage: 198/2020
 - 24 Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regional- und Tourismusverband"
 - 24.1 Ergebnisfeststellung zur Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regional- und Tourismusverband"
Vorlage: 199/2020
 - 25 Berufung Kreiswahlleiter
Vorlage: 209/2020
 - 26 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Kreistages, Frau Schwarz, eröffnet um 17.02 Uhr die 11. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Die Vorsitzende geht davon aus, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und keine Einwände vorliegen.

Von 49 stimmberechtigten Mitgliedern (48 Mitglieder plus Landrat) sind 41 Mitglieder zu diesem Zeitpunkt anwesend, 7 Mitglieder fehlen.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Da es keine Wortmeldungen und Einwände gibt, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf.

Sie bittet den Kreistag darum, dem Zweiten Beigeordneten Thomas Lötsch für seine Vorstellung das Rederecht zu erteilen.

Der Kreistag hat dazu keine gegenteilige Auffassung.

Des Weiteren bittet sie darum, zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 auch Herrn Achereiner das Wort zu erteilen, sofern es notwendig ist.

Auch hier hat der Kreistag keine Einwände.

Die Vorsitzende erfragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt?

Herr Berlin stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, den TOP 11 – Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP) - zu vertagen, da es noch eine Menge Unstimmigkeiten gibt – seitens des Fachausschusses, seitens seiner Fraktion und auch seitens des Landrates.

Weitere Änderungsanträge gibt es nicht.

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag der Fraktion FDP – Bündnis 90/Die Grünen – Landwirte für die Region zur Abstimmung.

Bei 4 Stimmenthaltungen wird dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.
Somit ist der TOP 11 von der Tagesordnung abgesetzt und wird in den Fachausschüssen erneut beraten.

Die Vorsitzende stellt jetzt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Bei 1 Stimmenthaltung ist die Tagesordnung mehrheitlich beschlossen.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Padelt macht folgende Ausführungen und stellt im Anschluss folgende Frage: Ich freue mich sehr, dass der Tagesordnungspunkt des Regional Entwicklungsplanes jetzt noch einmal weiter diskutiert wird. Es wäre mir wichtig, dass die Diskussion einmal in der breiten Öffentlichkeit geführt wird. Wie könnten Sie es verantworten, über eine Regionalplanung abzustimmen, deren Planung maßgebliche Fehler aufweist und die darauf aufbauende Stellungnahme des Landkreises diese Fehler mit aufnimmt? Bis zum 31.01.2020 war es den Trägern öffentlicher Belange möglich, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme des Landkreises hat allerdings den 03.02.2020 als Datum ausgewiesen. Die Stellungnahme des Landkreises kann praktisch nicht mehr herangezogen werden, um eine Beschlussfassung dahingehend durchzuführen.

Der Landrat erklärt, dass die Einreichung der Stellungnahme dort fällig war, und sie erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages. Insofern ist weiterhin alles möglich.

Kerstin Sasse stellt eine Frage, die sich ebenfalls auf den Regionalen Entwicklungsplan bezieht. Warum wurden Landwirtschaftsflächen bei uns in der Wische herausgenommen? Warum wurden Schutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete nicht ordnungsgemäß ausgewiesen und das Schutzgebiet „Altmärkische Wische“ als Weißfläche überplant?

Der Landrat antwortet: Den Begriff „Weißfläche“ haben Sie nun eingebracht. Ich weiß, dass Weißflächen in einem Zusammenhang mit Windkraft stehen. Darum geht es dort allerdings nicht. Da die Beantwortung der Frage sehr komplex ist, erhalten Sie eine schriftliche Antwort.

Helmut Sasse weist daraufhin, dass er heute als Privatperson und nicht als Vorsitzender des Wische-Vereins spricht. Seine Frage lautet wie folgt: Welche fachliche Qualifikation besitzt das Planungsbüro, welches diesen REP erarbeitet hat? Was befähigt dieses Büro dazu?

Der Landrat erläutert, dass Büro ist die Regionale Planungsgemeinschaft, die den Regionalen Entwicklungsplan erarbeitet. Über die einzelnen Qualifikationen habe ich keinen Überblick. Daher erhalten auch Sie eine schriftliche Antwort.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 5 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Landrat gibt die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Jugendhilfeausschuss sowie der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss haben seit der letzten Sitzung des Kreistages nicht getagt.
- Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Drucksache Nr. 190/2020: Energetische und allgemeine Sanierung Gymnasium Hildebrand, Mönchskirchhof 2 c, 39576 Hansestadt Stendal - Los 307 Erweiterter Rohbau, 1. BA: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme: Energetische und allgemeine Sanierung Gymnasium Hildebrand, Mönchskirchhof 2 c in der Hansestadt Stendal – Los 307 Erweiterter Rohbau 1. BA der Firma U. Müller Bauunternehmung aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 265.963,20 € brutto. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Der Landrat geht nunmehr darauf ein, dass es heute der letzte Kreistag sowohl für den Ersten als auch für den Zweiten Beigeordneten in ihrer endenden Amtszeit ist. Er möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, um Dr. Denis Gruber heute vor den Mitgliedern des Kreistages Dank für die geleistete Arbeit zu sagen. Er wünscht ihm alles Gute für die neuen anstehenden Aufgaben und viel Glück für ihn und seine Familie.

Die Vorsitzende des Kreistages spricht jetzt im Namen der Mitglieder des Kreistages und bedankt sich recht herzlich bei Dr. Gruber für seine 7jährige Tätigkeit als Erster Beigeordneter und für sein Wirken und sein Arbeiten im Landkreis Stendal. Seine Tätigkeit hat den Landkreis Stendal mit geprägt, und dafür unser aller herzlichen Dank.

Dr. Denis Gruber werden zur Verabschiedung Blumenpräsente gereicht.

Der Landrat äußert nun, dass Herr Stoll dem Landkreis Stendal dankenswerter Weise erhalten bleibt. Auch ihm gebührt Anerkennung für 7 Jahre geleistete Arbeit als Zweiter Beigeordneter im Landkreis Stendal. Deshalb spreche ich Ihnen auch im Namen der Kreisverwaltung meinen Dank aus. Ich hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren als Erster Beigeordneter.

Bei allem Abschied – so der Landrat weiter - freue ich mich, heute den künftigen Zweiten Beigeordneten Thomas Lötsch begrüßen zu können. Herzlich Willkommen im Landkreis Stendal, und auf eine gute Zusammenarbeit!

zu TOP 6 Vorstellung des zukünftigen 2. Beigeordneten des Landkreises Stendal Thomas Lötsch

Auch die Vorsitzende des Kreistages begrüßt Thomas Lötsch und erteilt ihm sogleich das Wort zu seiner Vorstellung.

Herr Lötsch stellt sich dem Kreistag persönlich vor.

Es gibt keine Nachfragen seitens des Kreistages an Herrn Lötsch.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Lötsch im Namen der Kreistagsmitglieder sodann mit einem Blumenstrauß.

zu TOP 7 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal (für die Jahre 2012 und 2013) - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 137/2020

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf.

Fragen seitens des Kreistages gibt es nicht.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2012 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz) Vorlage: 167/2020

Die Vorsitzende bittet die Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse in 2012 angehörten, in den Reihen der Zuhörer Platz zu nehmen, da sie sich bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Mitwirkungsverbot befinden.

Mitglieder des Kreistages, die dem Verwaltungsrat im Jahre 2012 angehörten, waren:

Herr Jörg Hellmuth
Frau Katrin Kunert
Herr Günter Rettig
Herr Eike Trumpf
Herr Ralf Berlin

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen seitens des Kreistages keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 9 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2013
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz)
Vorlage: 168/2020**

Die Vorsitzende erklärt, dass auch bei dieser Vorlage die vorab genannten Personen im Mitwirkungsverbot stehen.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen seitens des Kreistages keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 10 ÖPNV-Optimierungsverkehre für die Strecke KBS 205 Stendal - Salzwedel (Linie 933 -
Meßdorf - Bismark - Hohenwulsch)**

Nach Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 9 bittet die Vorsitzende, die im Mitwirkungsverbot stehenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse ihre Plätze wieder einzunehmen.

Sie übergibt jetzt die Sitzungsleitung zu den TOP 10 und 12 an den Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages, Herrn Dr. Opitz.

Herr Dr. Opitz ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf. Im TOP 10 geht es um die Drucksachen Nr. 141/2020 und 205/2020. Er schlägt vor, sofern sich kein Widerspruch erhebt, dass beide Vorlagen gemeinsam diskutiert werden.

Zu dieser vorgeschlagenen Verfahrensweise erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Dr. Opitz bittet um Wortmeldungen zu den beiden Vorlagen.

Frau Schwarz: Die Mitglieder des Kreistages haben von mir im Auftrag meines Stadtrates und der Ortschaft Meßdorf ein Schreiben erhalten. Uns liegt eine Beschlussvorlage vor, die weiterhin die Variante 3 beinhaltet. Aus diesem Grunde möchte ich den Änderungsantrag stellen, dass die Beschlussvorlage im Satz 2 geändert wird; die Variante 3 ist durch die Variante 1 auszutauschen. Damit soll der ÖPNV in unserer Region so beibehalten werden, wie er bisher ist. Die Maßnahme der Variante 3 ist für die Einheitsgemeinde und auch für mich als Kreistagsmitglied in keinem Fall tragbar. Nachdem die Beschlussvorlage im letzten KVPA noch einmal zurückgestellt wurde, habe ich Ihnen Ergänzungen zukommen lassen. Ich habe mit unseren Stadträten und mit der Ortschaft Rücksprache gehalten. Wir würden im Interesse der Region und unserer Bürger einen weiteren schmerzhaften Kompromiss eingehen, sofern die Variante 1 nicht zum Tragen kommen sollte und nicht die Mehrheit im Kreistag findet. Es wird darum gebeten, auf keinen Fall für die Variante 3 zu stimmen, sondern dann der Variante 5 den Vorzug zu geben, damit zu mindestens etwas Qualität im Rahmen des ÖPNV in unserer Region erhalten bleibt. Sie haben auch unserem Schreiben entnehmen können, dass es unsere Aufgabe dann ist, wenn es zur Variante 5 kommt, dass wir uns intensiv mit dem Thema Rufbus auseinandersetzen müssen. Die Bürger müssen verstehen, was Rufbus bedeutet, wann kann man ihn nutzen und in welcher Art und Weise. Man muss noch mal klar kommunizieren, dass Rufbus ab 01.08.2020 eine andere finanzielle Auswirkung auf die Bürger hat.

Noch einmal zusammenfassend: Der Änderungsantrag lautet: Variante 3 in Variante 1 auszutauschen. Alternativ bitte ich darum, der Variante 5 die Zustimmung zu geben.

Herr Stoll will eine Ergänzung vornehmen: Wir haben es uns bei den Variantenermittlungen natürlich nicht leicht gemacht. Der Vorschlag der Verwaltung, die Variante 3 zu wählen, ist eine rein ökonomische Sicht. Wir haben sie in Bismark vorgetragen. Aufgrund der Diskussionen in den Ausschüssen des Kreistages wie auch im Stadtrat in Bismark wurde die Variante 5 ins Spiel gebracht, die den Mittelweg zwischen Variante 1 und 3 finden sollte. Der wurde in den zurückliegenden Ausschüssen nicht für schlecht gefunden. Aber es war doch zu erkennen, dass man sich schwer damit tut, grundsätzlich von der Variante 1 – also Beibehaltung – abzurücken. Was wir in den zurückliegenden Diskussionen auch erlebt haben war, dass über eine Vorlage diskutiert wurde, ein ganzheitliches ÖPNV-Konzept zu entwickeln. Die Verwaltung hat auch schon mal einige Eckdaten vorgestellt bzw. erklärt. Ein solches Papier ist aber nicht kurzfristig zu erwarten. Wir werden etwa zwei Jahre für ein ÖPNV-Konzept brauchen, bis es fertig ist und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Es wäre dann so, dass man speziell den Schienenersatzverkehr, der für Meßdorf zur Disposition steht, auch noch mal extra bewertet.

Das sieht eine Reduzierung der Festfahrten von 4 auf 2 vor. Jeweils hin und zurück machen das 4 Fahrten aus. Werden damit irgendwelche Veränderungen oder Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen erwartet werden? Ich denke nicht; es wird weiterhin bei maximal einer Person insgesamt bleiben. Und auch bei den Rufbusfahrten, die sich mit der Variante 5 verringern – wird es keine weiteren Fahrgäste geben. Es bleibt bei einer Fahrt von maximal einer Person.

Die Variante 5 soll 50.000 Euro kosten. Auch hier ist es nicht gerechtfertigt, soviel Geld für eine so geringe Nutzung auszugeben. Günstiger ist, jeden einzelnen mit einem Taxi fahren zu lassen. Der Landrat hat angekündigt, dass er an einem neuen ÖPNV-Konzept arbeitet. Von daher wäre es aus Sicht der Fraktion Pro Altmark richtig, hier als Kompromiss und als Übergangslösung dieser Variante 5 zuzustimmen, so wie es die Fachausschüsse auch empfohlen haben. Und zu hoffen, dass mit dem ÖPNV-Konzept andere Lösungen gefunden werden, die auch in einer solch dünn besiedelten Region dazu führen, dass der Öffentliche Nahverkehr angenommen wird. Notwendig sind flexible und kleinteilige Lösungen, dass nicht nur eine Person am Tag meint, mit dem ÖPNV zu fahren, sondern dass noch viel mehr und vor allem auch Ältere, die immer weniger die Möglichkeit haben, mit eigenem Auto oder mit Angehörigen zu fahren, die ÖPNV-Angebote nutzen. Und vor allem, dass dieses neue ÖPNV-Konzept nicht dazu führt, dass sich der Busverkehr im Großen und Ganzen – so wie es in der letzten Zeit war – zum reinen Schülerbusverkehr hin entwickelt. Die ältere Generation als besondere Zielgruppe beim ÖPNV-Konzept müssen wir im Blick haben. Das sind die Leute, die wirklich einen Bedarf haben. Gibt es vernünftige Angebote, werden wir auf dieser Strecke auch viel mehr Fahrgäste in Zukunft haben. Und dann sind Kosten in dieser Höhe gerechtfertigt.

Die Fraktion Pro Altmark beantragt, die Beschlussvorlage mit der Variante 1 und 3 jeweils abzulehnen und der Variante 5 zuzustimmen.

Herr Bausemer spricht für die AfD-Fraktion. Unsere Fraktion sagt auch, wir werden dem Kompromiss mit der Variante 5 zustimmen. Das Thema Rufbus ist für viele ältere Bürger neu, dass man sich da nicht ran traut. Deswegen sind zwei Festfahrten pro Tag in beide Richtungen ein sehr guter Übergang.

Frau Schwarz: Zu diesem Zeitpunkt ist es ein Unding für Meßdorf, dass diese Linie gestrichen wurde. Wenn der Bahnhofpunkt nicht geschlossen worden wäre und wenn wir einen anderen Vertrag mit der NASA ausgehandelt bekommen hätten, dann würden wir heute über dieses Thema gar nicht diskutieren. Deswegen noch einmal eindringlich mein Appell für die Variante 1.

Frau Kleemann: Ich möchte sehr herzlich darum bitten, dass wir mit dem ÖPNV-Konzept ein Stückchen schneller werden und nicht zwei Jahre dafür brauchen. Warum können wir nicht Modellregionen ausweisen und Sachen ausprobieren? Könnten nicht die Gemeinden Bismark, Steinfeld und Meßdorf so eine Modellregion sein? An dieser einen Stelle wären wir dann ein Stückchen schneller und hätten andererseits Zeit gewonnen, ein ordentliches Konzept für den gesamten Landkreis auszuarbeiten. Insofern glaube ich schon, dass wir mit der Variante 5 aus der Vorlage 205/2020 gut fahren. Zwischendrin können wir andere Dinge ausprobieren. Ich glaube, die Kreativität ist hier vorhanden.

Frau Kunert: Wir werden Frau Schwarz folgen, weil wir sagen, wenn ein Angebot zurückgefahren wird, wird es nicht mehr in Anspruch genommen. Wir reden über zwei Jahre, bis das neue ÖPNV-Konzept steht. Und das mit allem, was wir miteinander bereden können. Übrigens auch mit einer breiten BürgerInnenbeteiligung. Für zwei Jahre können wir Variante 1 fahren. Der Einheitsgemeinde sagen wir ganz deutlich, bewirbt diese Beförderungsmöglichkeiten, damit eine Nachfrage generiert wird.
Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Dr. Opitz lässt sodann über die Vorlagen 141/2020 und 205/2020 abstimmen.

- Er geht darauf ein, dass es zur Drucksache Nr. 141/2020 den Antrag von Frau Schwarz gibt, dass die Beschlussvorlage im Satz 2 geändert wird. Variante 3 ist durch Variante 1 auszutauschen.

Dr. Opitz lässt über den Antrag von Frau Schwarz abstimmen.

Bei 17 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen ist der Antrag von Frau Schwarz mehrheitlich abgelehnt.

- Es folgt nun die Abstimmung zur Drucksache 141/2020 mit Beibehaltung der Variante 3.

Mehrheitlich lehnt der Kreistag die Vorlage Drucksache Nr. 141/2020 ab.

- Dr. Opitz lässt sodann über die Drucksache Nr. 205/2020 abstimmen.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, ist die Vorlage Drucksache Nr. 205/2020 angenommen.

zu TOP 10.1 ÖPNV-Optimierungsverkehre für die Strecke KBS 205 Stendal - Salzwedel (Linie 933 - Meßdorf - Bismark - Hohenwulsch) - Austauschvorlage - Vorlage: 141/2020

mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 10.2 ÖPNV-Optimierungsverkehre für die Strecke KBS 205 Stendal - Salzwedel (Linie 933 - Meßdorf - Bismark - Hohenwulsch) Vorlage: 205/2020

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 11 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP) Vorlage: 170/2020

abgesetzt

zu TOP 12 Nachtrag zur Petition zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stendal-Uelzen Vorlage: 206/2020

Durch Dr. Opitz wird nun der Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen. Er bittet um Wortmeldungen.

Der Landrat erläutert den Hintergrund dieser Vorlage und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Frau Schwarz und Frau Radtke erläutern die Dringlichkeit zur Zustimmung der Petition durch die Kreistagsmitglieder.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Dr. Opitz lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 13 Annahme einer Spende
Vorlage: 177/2020**

Die Vorsitzende des Kreistages, Frau Schwarz, übernimmt nun wieder die Leitung der Sitzung.

Sie ruft den Tagesordnungspunkt 13 auf und fragt, ob es zur Vorlage Wortmeldungen gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 177/2020 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 14 Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal
Vorlage: 123/2020**

Durch die Vorsitzende wird der Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen. Sie fragt nach Wortmeldungen.

Herr Gehlhar meldet sich zu Wort: Die sich aus dem Integrationsplan ergebenden Aufgaben für die Hauptträger der angestrebten Integration – unter Einbeziehung der Bevölkerung, so wie es im Integrationsrahmenplan auch beschrieben ist – sind im vorliegenden Entwurf nicht überschaubar und logisch dargestellt. Ich habe drei Punkte herausgesucht, die ich benennen möchte. Man könnte wesentliche und weitere Punkte hinzufügen.

1. Die einzelnen Gruppen der zu Integrierenden sind nur diffus beschrieben. D. h., es wird wenig unterschieden zwischen Asylsuchenden, Wirtschaftsflüchtlingen und Zuwanderern. Warum ist das so wichtig? Denn daraus ergeben sich unterschiedliche Ansätze des Herangehens und vor allen Dingen für uns alle des Aufwandes sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht, um dem individuellen Integrationsanspruch gerecht zu werden. Ansprüche unterliegen oft auch politischen Realitäten, welche wiederum bestimmten Veränderungen unterworfen sind.
2. Jeder, der sich mit Planung befasst weiß, dass er eine dezidierte Ausgangsanalyse und eine klare Zielstellung formulieren muss. Voraussetzung für erfolgreiches Agieren der Integrationskräfte ist selbstverständlich ein aktives Mitwirkungsgebot der zu Integrierenden. Dieses muss in einem Integrationsplan deutlich eingefordert werden. Wobei klar formuliert werden muss, was der einzelne Integrationswillige in welchen Zeiträumen zu erfüllen hat. Selbstredend müssen Verstöße dagegen geahndet werden. Auf beliebige Angebote seitens der Integrationskräfte muss weitgehend verzichtet werden. Ein Musterentwurf eines derartigen Integrationsvertrages sollte zukünftig als Anregung allen Integrationsbemühungen vorgeschoben werden, damit die Pflichten und die Rechte deutlicher werden. Besonders betone ich die Pflichten. Darüber hinaus muss der Mut der politisch Verantwortlichen aufgebracht werden, eine vertragbare und zumutbare Obergrenze für die Integrationsplanung festzulegen.
3. Mit Punkt 3 enden meine Bedenken nicht. Die Frage nach den Gesamtkosten aller im Integrationsplan angeführten Leistungen sollte zu Beginn der Inkraftsetzung des Planes beantwortet werden. Da es unter den neuen wirtschaftlichen Entwicklungen sowohl Einschränkungen in den Zuweisungen durch Bund und Land geben wird, als auch im Kreis die geplanten Einnahmen in Teilen wegbrechen werden, stehen uns somit zur

Erfüllung unserer Pflichtaufgaben weniger Mittel zur Verfügung. Deshalb werden wir im Herbst Schwerpunkte setzen müssen, da uns momentan keine belastbaren Zahlen zur Verfügung stehen. Wir sollten verantwortungsbewusst und sorgfältig mit diesen Mitteln umgehen, denn gewählt haben uns die Bürger dieses Landkreises, die damit Vertrauen in uns setzen, um ihre Sorgen und Nöte zu berücksichtigen und ihre Erwartungen weitgehend zu erfüllen.

Aus diesem Grund werden wir diesen Integrationsplan ablehnen.

Herr Röxe: teilt mit, dass ihre Fraktion den Integrationsrahmenplan ganz anders beurteilt, als das gerade von Herrn Gehlhar vorgenommen wurde.

Als Zielsetzung des Landkreises wird im nun vorliegenden Rahmenplan formuliert, eine gemeinschaftliche Lebensform sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen alle Bürger im Landkreis Stendal unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigt und möglichst konfliktfrei miteinander leben können. Dem können wir uns nur anschließen. Während in den Maßnahmeplänen der Vergangenheit Hauptaugenmerk auf Asylbewerber gelegt wurden, werden nunmehr alle Personengruppen angesprochen. Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Bewohner des Landkreises Stendal am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die Koordinationsstelle Migration des Landkreises initiiert, unterstützt und koordiniert dabei die entsprechenden Aktivitäten im Integrationsnetzwerk des Landkreises. Sie informiert und berät die Partner zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Entwicklung von Projektideen. Durch verschiedene Institutionen und Akteure vor Ort wird nachhaltige Integrationsarbeit betrieben, durch unterschiedliche Begegnungs- und Teiligungsformate die Willkommenskultur gestärkt und potentiellen den Integrationsprozess hindernden Faktoren entgegengewirkt.

Nach einem intensiven Beteiligungsprozess und einer umfassenden Beratungsfolge liegt nun dieser Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal vor. Er enthält Leitziele, die Beschreibung der Ausgangslage und Handlungsempfehlungen. In den Fachausschüssen wurden Fragen umfassend und sachlich beantwortet. Der Jugendhilfeausschuss und andere Ausschüsse haben mit überwiegender Mehrheit diesem Integrationsrahmenplan zugestimmt. Für die nächsten Jahre stellt sich die Aufgabe, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen. Der überarbeitete Integrationsrahmenplan beinhaltet nach unserer Auffassung alle wesentlichen gesellschaftlichen Teilbereiche. Der Verlauf und die Ergebnisse sollen jedes zweite Jahr evaluiert werden, und halbjährlich sollte eine Zwischenbilanz gezogen werden.

Die Mitglieder unserer Fraktion werden diesem Integrationsrahmenplan seine Zustimmung geben.

Von Seiten des Kreistages gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 15 Mitteilung zur Änderung der AfD- Fraktion
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 189/2020**

Die Vorsitzende informiert, dass durch den Austritt von Herrn Dietrich Schultz aus der AfD-Fraktion und der darauf resultierenden Änderung in der Anzahl der Mitglieder der AfD-Fraktion sich keine Änderung der Sitzverteilung im Kreistag Stendal ergibt.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 16 Ausschussmitglieder auf Vorschlag der AfD- Fraktion
Vorlage: 191/2020**

Die Vorsitzende des Kreistages ruft den Tagesordnungspunkt 16 auf.

Sie bittet darum, die Austauschvorlage zu beachten. Zudem muss in der Begründung im 3. Absatz das Datum geändert werden. Hier muss anstatt 04.07.2020 das Datum auf 04.07.2019 geändert werden.

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur Beschlussvorlage Wortmeldungen gibt?

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt sie die Beschlussvorlage - Abberufung und neue Benennung von Ausschussmitgliedern auf Vorschlag der AfD- Fraktion - zur Abstimmung.

Das Mitglied des Kreistages, Frau Kleemann, befand sich während der Abstimmung kurzzeitig nicht im Sitzungssaal und hat daher nicht mit abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 17 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA)
Vorlage: 192/2020**

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 18 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH
Vorlage: 193/2020**

Die Vorsitzende des Kreistages, Frau Schwarz, ruft den Tagesordnungspunkt 18 auf. Sie informiert, Die Vorsitzende des Kreistages, Frau Schwarz, ruft den Tagesordnungspunkt 18 auf. Sie informiert, dass gemäß der Beschlussvorlage ein Los zu ziehen ist.

An dieser Stelle unterbricht die Vorsitzende kurz die Sitzung, da die Verwaltung Gesprächsbedarf signalisiert.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung informiert Frau Schwarz, dass sie ein Los zwischen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Pro Altmark ziehen muss. Sofern das Los für die Fraktion DIE LINKE gezogen werden sollte, muss die Fraktion ein anderes Mitglied benennen, da Herr Hauke schon in der Gesellschafterversammlung für die Hansestadt Stendal vertreten ist.

Durch Frau Kunert wird jetzt Joachim Röxe als Vertreter für die Fraktion DIE LINKE benannt.

Das Losverfahren bestimmt, die Fraktion Pro Altmark und somit Herrn Réne Schernikau als weiteren Vertreter des Landkreises Stendal in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH zu entsenden.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 19 Benennung von Vertretern des Kreistages des Landkreises Stendal in den Stiftungsbeirat der Dr.- Fritz- Milkowski- Stiftung
Vorlage: 194/2020**

Auch zu diesem TOP informiert die Vorsitzende, dass gemäß der Beschlussvorlage ein Los zu ziehen ist.

Das Losverfahren bestimmt, die Fraktion DIE LINKE und somit Herrn Günter Rettig als Vertreter des Kreistages des Landkreises Stendal in den Stiftungsbeirat der Dr.-Fritz-Milkowski-Stiftung zu benennen.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 20 Beschluss über die Benennung der Mitglieder des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 195/2020**

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 20. Auf. Sie geht darauf ein, dass die AfD-Fraktion des Kreistages Stendal mitgeteilt hat, dass sie auf einen Sitz und somit auf die Benennung eines Kandidaten für den Beirat der Kreisvolkshochschule verzichtet.

Somit findet kein Losverfahren statt.

Von der Fraktion FDP-B90/Grüne-Landwirte wurde für die Besetzung Carmen Kalkofen benannt.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 21 Entsendung weiterer Vertreter des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 196/2020**

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 21 auf.

Sie bittet darum, die Austauschvorlage zu beachten. Im Beschlussvorschlag muss ergänzt werden: Der Kreistag stellt durch Beschluss gemäß – und hier muss ergänzt werden: § 131 Abs. 1 und 3 i.Vm. – und dann kommt § 47 KVG LSA. Dies ist einzufügen, damit im Beschlussvorschlag die vollständige gesetzliche Grundlage aufgeführt ist. In der Sachverhaltsdarstellung ist im 3. Absatz das Datum von 04.07.2020 auf 04.07.2019 zu ändern.

Als neues Mitglied im Aufsichtsrat wird Jürgen Teubner vorgeschlagen.

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zur Vorlage gibt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt sie die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 22 Wahl des Stellvertreters auf Vorschlag der SPD- Fraktion des Kreistages des Landkreises Stendal in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Zum Tagesordnungspunkt 22 schlägt die Vorsitzende vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Der Kreistag stimmt für eine offene Wahl.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

siehe TOP 22.1

zu TOP 22.1 Ergebnisfeststellung zur Wahl des Stellvertreters auf Vorschlag der SPD- Fraktion des Kreistages des Landkreises Stendal in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark
Vorlage: 197/2020

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 23 Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband

Zum Tagesordnungspunkt 23 schlägt auch hier die Vorsitzende des Kreistages, Frau Schwarz, vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Der Kreistag stimmt für eine offene Wahl.

Frau Schwarz gibt eine Änderung im Sachverhalt bekannt: Im 4. Absatz, 2. Zeile muss das Datum lauten: 01.08.2020.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

siehe TOP 23.1

zu TOP 23.1 Ergebnisfeststellung zur Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband
Vorlage: 198/2020

einstimmig beschlossen

zu TOP 24 Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regional- und Tourismusverband"

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 24 auf und schlägt auch hier vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Der Kreistag stimmt für eine offene Wahl.

Frau Schwarz gibt auch bei dieser Vorlage eine Änderung bekannt: In der Ergebnisfeststellung 1. Zeile und im Sachverhalt 3. Absatz ist jeweils das Datum 17.06.2020 durch das Datum 01.08.2020 auszutauschen.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

siehe TOP 24.1

zu TOP 24.1 Ergebnisfeststellung zur Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regional- und Tourismusverband"
Vorlage: 199/2020

einstimmig beschlossen

zu TOP 25 Berufung Kreiswahlleiter
Vorlage: 209/2020

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 25 auf. Sie erklärt, dass sie kurzzeitig den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung schließen wird, damit sich die zur Berufung anstehende Person vorstellen und Fragen von Mitgliedern des Kreistages beantwortet werden kann. In die Nichtöffentlichkeit gehen wir, weil es eine Personalangelegenheit ist. Vorgesehen für die Fragerunde sind 5 Minuten. Danach gehen wir sofort wieder in den öffentlichen Teil.

Frau Kunert bemerkt, dass es ein Vorschlag für den Kreiswahlleiter ist. Das ist ein öffentliches Amt, und alles, was damit in Verbindung steht, haben wir öffentlich zu behandeln. Wenn hier jemand Fragen stellen will, soll er sie stellen. Aber man kann nicht Fragen an den Betreffenden in die Nichtöffentlichkeit stellen. Erstens sind wir dagegen und zweitens bezweifeln wir, ob es überhaupt rechtlich möglich ist.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer dafür ist, dass die Öffentlichkeit bestehen bleibt.

Der Kreistag stimmt dafür, dass die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt bestehen bleibt.

Der Landrat erklärt, dass Kraft Gesetz der Landrat gleichzeitig Kreiswahlleiter ist. Es sei denn, der Kreistag bestimmt per Beschluss einen anderen. Warum diese Beschlussvorlage hier? Ich habe sowohl die anstehenden Bundes- und Landtagswahlen im Jahre 2021 als auch die besondere Sensibilität beim Thema Wahlen in diesem Landkreis abgewogen. Ich möchte, dass diese Wahlen in diesem Landkreis von einer Person geleitet werden, die selbst nicht von Wahlen abhängig ist. Und das ist beim Landrat der Fall. Diese Person soll sich in den entscheidenden Phasen voll der Aufgabe widmen können. Ich habe deshalb entschieden, dem Kreistag Herrn Bastian Sieler als Kreiswahlleiter vorzuschlagen. Formal ist die Anforderung dafür denkbar einfach. Der Kreiswahlleiter muss ein Beschäftigter der Kreisverwaltung sein. Darüber hinaus sollten uns aber fachliche Qualifikation und Erfahrungen in der Ausrichtung von Wahlen wichtig sein. Herr Sieler verfügt aus meiner Sicht über eine geeignete Qualifikation und über Erfahrungen in Rechtsfragen durch seine Arbeit in der Kommunalaufsicht. Er ist aufgrund seiner mehrjährigen Arbeit bei der Betreuung von Wahlen auch fachlich hervorragend – zumindest aus meiner Sicht – auf das Thema vorbereitet.

Im Vorfeld habe ich mit den Vorsitzenden aller Fraktionen den Vorschlag besprochen, dass ich nicht selbst Kreiswahlleiter werde, sondern dem Kreistag einen anderen aus meiner Sicht geeigneten Mitarbeiter der Kreisverwaltung vorschlagen möchte. Dafür gab es überwiegend Signale der Zustimmung. Das Vorgehen beim Kreiswahlleiter ist ebenfalls mit den Beigeordneten vorbesprochen. Zur Information vorab: für den stellvertretenden Kreiswahlleiter wird weiterhin Herr Stoll ausdienen. Herr Stoll ist es jetzt auch schon. Eine Abberufung ist derzeit nicht vorgesehen und wäre auch nicht möglich, solange noch Klagen gegen die Kommunalwahl 2019 anhängig sind.

Die Vorsitzende bittet Bastian Sieler nach vorn ans Rednerpult, um anstehende Fragen gleich zu beantworten.

Herr Bausemer hat drei Fragen:

1. Die Wahlvorgänge 2014 haben den gesamten Landkreis tangiert. Wo sehen Sie jetzt die gravierenden Probleme aus dieser Wahl? Welche Maßnahmen würden Sie sagen, sind dort immer noch bearbeitungswürdig oder ist das mit dem heutigen Tag 100 Prozent so, dass alles funktioniert?
2. Die zweite Frage bezieht sich auf die Gegenwart. Es ist noch eine Klage zur Kreistagswahl 2019 anhängig. Können Sie kurz erläutern, worum es dabei geht? Bemessen Sie dem irgendeiner Erfolgsaussicht? Und wie würden Sie die von uns als Kreistag ja bereits beschlossene Korrektheit/Gültigkeit dieser Wahl vor dem Verwaltungsgericht verteidigen?
3. Noch eine Frage für die Zukunft: Die Landtagswahl steht im nächsten Jahr an. Welche Wahlkreise tangieren den Landkreis Stendal, und welche Anforderungen sind an die jeweiligen Direktkandidaten gestellt, um dort zugelassen zu werden?

Die Vorsitzende erklärt, dass die Fragen 1 und 2 Fragen sich auf die Vergangenheit beziehen. Es sind Fragen zu offenen Rechtsstreitigkeiten, die Herr Sieler als gegenwärtiger Mitarbeiter der Kreisverwaltung, der noch nicht in die Funktion des Kreiswahlleiters berufen ist, nicht vor diesem Gremium beantworten kann. Das geht rechtlich nicht. Das geht auch nicht zum Schutz seiner Person, weil wir noch nicht wissen, welche Auswirkungen dieses Verfahren hat, auch auf Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Herr Sieler geht auf die Frage 3 von Herrn Bausemer wie folgt ein: Die Position des Kreiswahlleiters hat mit der Landtagswahl nichts damit zu tun, sondern das gilt nur für Kommunalwahlen; sprich die Vertretungswahlen und die Wahlen des Landrates. Ich werde jetzt keine Aussage zu Landtagswahlen treffen. Das wird erst passieren, indem auf Vorschlagsrecht des Landrates jemand vom Innenministerium bestimmt oder ernannt wird. Deswegen werde ich als vielleicht zukünftiger Kreiswahlleiter dazu gar nichts sagen können. Es entzieht sich meiner Zuständigkeit.

Ein Wahlleiter für die Landtagswahl – so die Vorsitzende – steht hier nicht im Raum. Da gebe ich Herrn Sieler zu 100 Prozent Recht. Auch aus meiner langen beruflichen Erfahrung heraus. Wir berufen den Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen.

Herr Bausemer möchte nachfragen: Welcher Wahlleiter ist dann für die Kreiswahlausschüsse zur Zulassung der Kandidaten für die Bundes- und Landtagswahl zuständig, wenn nicht der Kreiswahlleiter? Wählen wir dann jedes Mal einen neuen Kreiswahlleiter?

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser berufen wird. Und ja, dies ist so.

Herr Sieler: Vor jeder Bundes- und Landtagswahl wird mit Bekanntgabe des Termins durch das Innenministerium von der zuständigen Stelle – und so steht es im Gesetz – der oder die Kreiswahlleiterin ernannt. Das bedeutet, wenn der Termin feststeht, wird auch die Person benannt, die das machen soll. Damit sind auch die ganzen Aufgaben verknüpft, die Sie hier ansprechen. Deswegen ist es also in die Zukunft geblickt und noch nicht absehbar, wie es dann kommen soll.

Die Vorsitzende bittet Dr. Gruber als noch gegenwärtiger Kreiswahlleiter für die Kommunal- und Landtagswahlen, die Frage von Herrn Bausemer zu beantworten.

Dr. Gruber antwortet wie folgt: Im Rückblick war es so, dass bei Landtagswahlen auf Vorschlag des Landrates an den Innenminister eine Person aus der Verwaltung genannt wurde. Hierfür wurde ich dann genannt. Ich habe den neuen Landrat Patrick Puhmann darüber informiert, dass ich 2021 dafür nicht zur Verfügung stehen werde. Diese Meldung werden wir auch an das Land zurückgeben, dass dann in Absprache mit Herrn Puhmann ein neuer Vorschlag für einen neuen Wahlleiter für die Landtagswahlen ergeht. Die Wahlkreise, für die der Landkreis Stendal federführend ist, sind in unserer Region zwei. Der andere Wahlkreis liegt im Jerichower Land in Genthin. Und bei Bundestagswahlen ist es ebenso. Der Ernennungsvorschlag geht über den Innenminister für die jeweilige Person des Wahlleiters für die Bundestagswahl. Für die jeweiligen Wahlkreise haben wir nur einen.

Weitere Fragen an Herrn Sieler gibt es nicht.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Sieler.

Sie stellt sodann die Vorlage zur Abstimmung. Herr Staudt ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 26 Anfragen und Anregungen

Die Vorsitzende ruft sodann den Tagesordnungspunkt 26 auf.

Dr. Gruber ergreift das Wort: Für mich ist es das letzte Mal, dass ich an einer Sitzung des Kreistages beiwohnen darf. Rückblickend möchte ich daher an dieser Stelle einige Worte sagen und mich vor allem bei einigen Personen persönlich bedanken.

Die sieben Jahre, die ich für den Landkreis Stendal als Beigeordneter tätig sein durfte, waren für mich eine tolle Erfahrung. Es war auch eine gute Gelegenheit, eine Vielzahl von Menschen und Organisationen kennenzulernen, Standpunkte auszutauschen und Entscheidungen zu treffen.

Zuvorderst gilt mein Dank den Mitarbeitern des Dezernates I für die jahrelange kollegiale Zusammenarbeit. Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinen Amtsleitern Frau Dr. Bergmann, Herrn Müller, Herrn Michaelis und Herrn Mosow für die sehr angenehme Arbeitsatmosphäre und die zahlreichen Beratungen, die wir gemeinsam zielführend miteinander führen durften. Ich bedanke mich ausdrücklich für eure exzellente Arbeitsweise. Ihr ward mir jederzeit treue Begleiter und vor allem ehrliche Zeitgenossen.

Die Aufstellung und Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes 2014, bei der das Bauordnungsamt federführend war, war eine prägende Sache, da erstmals statistisches Material zielführend interpretiert wurde, um Handlungsalternativen für die weitere kreisliche Entwicklung auszuloten.

Bei der Schulentwicklungsplanung, die durch das Schulverwaltungs- und Kulturamt begleitet wird, führten wir 2013, im Anschluss an die Hochwasserereignisse, zahlreiche Diskussionen über Schulstandorterhalte und -schließungen. Auch in den Folgejahren blieb dies aufgrund der Schließungen der Grundschulaußenstellen in Rochau und Wust ein sehr emotionales Thema. Die Schulentwicklungsplanung wird in den kommenden Jahren eines der zentralen Themen bleiben, da die neuen Mindestanforderungen des Landes unseren Landkreis vor große Herausforderungen setzen.

Im Straßenbau kann ich meinem Amtsnachfolger ebenfalls sehr motivierte Mitarbeiter übergeben, sowohl der Zentralverwaltung als auch der Kreisstraßenmeisterei, die bei Wind und Wetter hervorragende Arbeit leisten, um das 473 km lange Kreisstraßennetz zu pflegen. In den letzten sieben Jahren wurden mehr als 30 Millionen Euro in Kreisstraßen investiert, 33 Maßnahmen umgesetzt, 50 Kilometer Straße ausgebaut und 6 Brücken saniert. Das ist eine großartige Leistung!

Weiterhin gilt mein persönlicher Dank meiner Sekretärin Frau Huth. Sie war jederzeit eine sehr loyale, freundliche und hilfsbereite Mitarbeiterin. Sie war für mich mehr als nur die Dame im Vorzimmer, mehr als eine Sekretärin, sie war jederzeit meine Beraterin, und ich bin sehr froh, sie auch als Menschen kennengelernt zu haben. Man kann sich keine bessere Sekretärin wünschen.

Meinen persönlichen Dank möchte ich des Weiteren an den ehemaligen Landrat und meinen Dienstherrn Carsten Wulfänger aussprechen - für die jahrelange loyale Zusammenarbeit, den permanenten Austausch über die Vorgänge im Dezernat und den Hinweisen, die ich für meine Arbeit erhalten habe. Mich haben diese sieben Jahre mit Herrn Wulfänger sehr geprägt. Sie haben mich auch fachlich und menschlich reifen lassen. Ich bin dankbar für diese Zeit und blicke heute mit Demut auf diese gemeinsamen Jahre zurück.

Ich richte auch meinen Dank an den Dezernenten Herrn Stoll. Lieber Sebastian, es war immer schön, mit dir zusammen gearbeitet zu haben. Ich wünsche dir als Amtsnachfolger vor allem alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft, um die Geschicke im Dezernat zu leiten. Das du dich auch weiterhin kritisch in die Prozesse einbringst. Und auch, wenn ich weggehen werde, unsere Freundschaft verbindet.

Ich bedanke mich auf bei ihnen, den Mitgliedern des Kreistages, für den Austausch und das konstruktive Miteinander während der letzten Jahre. Viele Dinge wurden gemeinsam diskutiert, debattiert und Entscheidungen getroffen. Ob diese Entscheidungen immer richtig waren oder nicht, hierüber lässt sich streiten, hierüber lässt sich diskutieren. Deshalb leben wir in einer pluralistischen Gesellschaftsordnung. Und ich wünsche mir auch, dass dieses demokratische Grundverständnis weiterhin der Tick unserer Gesellschaft bleiben wird und sich das hier auch im Kreistag immer widerspiegelt.

Ich bedanke mich auch bei allen Vorsitzenden der einzelnen Fachausschüsse, mit denen ich die Sitzungen vorbereiten und durchführen konnte. Persönlich geht mein Dank der Vorsitzenden des Kreistages, den beiden Stellvertretern und den Fraktionsvorsitzenden. Allen voran Herrn Thomas Staudt und Nico Schulz für ihre jederzeit dagewesene Gesprächsbereitschaft und Unterstützung während der letzten sieben Jahre.

Lieber Nico, ich sage dir Danke für die Erfahrungen, die ich im Rahmen der Osterburger Städtepartnerschaft mit Wielun sammeln konnte. Das waren für mich und auch für meine Frau sehr prägende Ereignisse. Setze dich auch bitte weiterhin in Zukunft mit deinen Stadträten für diese tolle Partnerschaft ein.

Hierbei denke ich auch an Herrn Emanuel, mit dem ich letztes Jahr anlässlich der Internationalen Hansetage in der russischen Stadt Pskow sein durfte. Das waren sehr nette Gespräche und informative Austausche.

Gerade das Thema internationale Partnerschaften war mir immer sehr wichtig. Es soll auch in den kommenden Jahren daher alles daran gesetzt werden, diese Partnerschaften aufrecht zu erhalten. Wir konnten die Partnerschaft mit dem litauischen Kreis Mazeikiai wiederbeleben, aber auch neue Partnerschaften mit dem ukrainischen Kreis Luzk und dem palästinensischen Gebiet Qabatiya begründen. Ich wünsche mir, dass meine Nachfolger diese Partnerschaften pflegen werden.

Allen voran geht mein persönlicher Dank dir Edith. Neben meiner Frau und Gerhard Borstell hast du mich immer unterstützt. Ich bedanke mich für alles, was du für mich getan hast; jeden Schritt von Anfang bis Ende zu begleiten. Dein Wirken als Kommunalpolitikerin hat mich schon in sehr jungen Jahren begeistert. Dein unermüdlicher Einsatz auch mit einer gewissen Ellenbogenmentalität und spitzer Zunge für wesentliche Dinge einzustehen. Wir beide sind damals durch den Landkreis gefahren, um im Rahmen von Elternabenden zu schlichten, wenn es darum ging, Auswirkungen von Schulschließungen zu erläutern, die nicht wir verantworten mussten, sondern die Landesregierung. Gemeinsam haben wir versucht, dem damaligen Kultusminister Dörgerloh plausibel zu machen, dass eine Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule nicht zielführend ist. Uns ist es hierbei gelungen, im Kreistag Mehrheiten zu finden und uns gegen unsere damaligen beiden Parteiobere zu behaupten. Ich bin dir deshalb auch für deine Standhaftigkeit dankbar, die du dem Landesverband der SPD gegenüber gezeigt hast, als es um deinen Ausschluss aus der Partei ging. Ich habe dich damals als einer der wenigen in diesem Verfahren verteidigt. Weil ich wusste, dass deren Standpunkte nicht richtig waren.

Vor allem möchte ich mich jedoch bei jenem Menschen bedanken, der mir tagtäglich zur Seite stand und der mich auch durch so manche kritische Situation führte und mich immer wieder motivierte. Ich bin meiner Frau sehr dankbar dafür, dass sie und wir diese Lebenssituation gemeinsam meistern konnten. Sie formulierte immer – und das war unsere Maxime – diese Arbeit im Landkreis Stendal bedeutet für uns alles, der Landkreis Stendal ist unsere Welt. Diese Maxime hat sich sieben Jahre lang geprägt. Wir sind beide dankbar, an vielen kulturellen Terminen, Veranstaltungen und Theaterbesuchen teilnehmen zu dürfen. Für uns werden auch diese Ereignisse immer in positiver Erinnerung bleiben. Es zeigt sich, dass das, was man im Leben am meisten braucht, Menschen sind, auf die man sich verlassen kann und die einem Rückhalt verleihen. Herzlichen Dank dir dafür.

Abschließend wünsche ich sowohl allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Stendal, vor allen den Mitarbeiterinnen des Sitzungsdienstes, für die Zukunft Gesundheit und Schaffenskraft als auch ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder, jederzeit eine glückliche Hand für das Wohlergehen unseres Landkreises einzustehen und wünsche ihnen hierzu Glück und Gesundheit.

Es folgen jetzt Dankesworte an Dr. Gruber von einzelnen Mitgliedern des Kreistages.

Herr U. Siegmund fragt: Ein bekanntes Stendaler Möbelhaus musste kürzlich eine größere Strafsumme zahlen, weil mehrere Mitarbeiter bei einer Kontrolle nicht ordnungsgemäß ihren Mund- Nasen-Schutz getragen haben. Die örtlichen Kontrollbehörden haben sich auf die Eindämmungsverordnung berufen und ein entsprechendes Ordnungsgeld i.H.v. 1.000,00 Euro von diesem Unternehmen verlangt. Wie viel Ordnungsverfahren und wie viel Bußgeldbescheide sind durch den Landkreis Stendal aufgrund der Corona-Pandemie bereits erstellt worden? Es gibt neben dieser Eindämmungsverordnung landesseitig auch einen Spielraum für die Landkreise. Dabei haben die Landkreise die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen bei Erschwernis und bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Betriebes auf die Ordnungsgelder zu verzichten. Warum wird das durch den Landkreis nicht abgewogen?

Der Landrat antwortet, dass nach seiner Kenntnis noch keine Bußgelder verhängt wurden. Anhörungsverfahren sind jedoch schon versandt worden. Der konkrete Fall ist dem Landrat nicht bekannt. Es ist nicht das Ziel des

Landkreises Ordnungsgelder zu verhängen. Bei Wiederholungen ist auch nicht das Ziel, Bußgelder einzunehmen. Es ist auch nicht das Ziel, einem Unternehmen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Ich kenn den Fall nicht.

Nach kurzer Nachfrage bei Herrn Stoll teilt der Landrat mit, dass derzeit 159 Anhörungsverfahren laufen. Dazu kann jeder Stellung nehmen, und dann wird entschieden. Dies macht viel Aufwand. Dazu stehen auch die Kommunen dem Landkreis zur Seite. Wenn Verstöße gegen geltendes Recht festgestellt werden, werden diese geahndet. Der Landkreis versucht aber, seinen Spielraum auszunutzen.

Frau Dr. Paschke zeigt an, dass ihre Aussage in die Niederschrift aufgenommen werden soll.

Sie äußert wie folgt: Ich habe mich darüber gefreut, dass der Tagesordnungspunkt Regionales Entwicklungskonzept heute abgesetzt wurde. Es stellt sich aber die Frage, wie wir gemeinsam – die Ausschussvorsitzenden und die Verwaltung, relativ zügig dann wissen, wie wir damit umgehen. Wir haben jetzt sozusagen beschlossen, das REP zu vertagen. Soweit ich mich informieren konnte, hat der Altmarkkreis Salzwedel im November 2019 das REP beschlossen. Die Regionalversammlung will wohl zwei Tage nach unserem nächsten Kreistag diesbezüglich schon etwas in die Tüte bringen. Es gab sehr viele Widersprüche und sehr viele Fragen. Wir müssen gemeinsam vorbereiten, wie wir jetzt bei unserer Stellungnahme arbeiten, und wann muss sie erfolgen? Wir können es im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz am 23.06.2020 nochmal auf die Tagesordnung setzen und bis dahin einige offene Fragen klären. Aber wir sollten insgesamt tatsächlich das Thema gut vorbereiten, dass wir dann nicht mit all den Widersprüchen wieder hier sitzen. Darum bitte ich.

Und eine abschließende Bemerkung an Dr. Gruber: Wir waren ja nicht immer einer Meinung. Aber ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Der Landrat: Ich verstehe es jetzt so, dass das Thema weiter in den Ausschüssen behandelt werden soll. Warum die Zeit zwischen den Ausschüssen und dem Kreistag sehr knapp war, lag daran, dass das REP schon Ende Februar auf dem Plan stand, die Ausschüsse dann aber nicht mehr stattfanden. Erst in der letzten Woche kam es dazu, dass es in den Ausschüssen behandelt wurde. Die Vorlage stand aber schon auf der Tagesordnung des Kreistages. Wenn der Kreistag heute entschieden hat, die Thematik von der Tagesordnung zu nehmen, müssen wir auf die weitere Beratungsfolge schauen. Man muss dann auf unsere Stellungnahme solange verzichten müssen, bis wir sie beschlossen haben. Es steht jedem Ausschuss frei, sich erneut damit zu beschäftigen. Aufgabe jeder Fraktion ist es jetzt, Änderungen oder Punkte, die jeder sieht, dort einzubringen.

Die Vorsitzende richtet die Bitte an den Landrat und an den Sitzungsdienst, eine neue Zeitschiene zu erstellen. Im September findet der nächste turnusmäßige Kreistag statt. Zu diesem Kreistag kann die Beschlussvorlage wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Zeitschiene sollte zur Beratung in den Fachausschüssen dementsprechend angepasst werden.

Herr Nico Schulz möchte noch einmal ein Wort für die Gastwirte ergreifen. Das Thema ist bereits den Bürgermeistern des Landkreises sowie dem Landrat bekannt. Die Gastwirtschaft hat es durch die Schließung während der Corona-Pandemie sehr schwer in den letzten Monaten gehabt. Zum Glück können sie seit 2 Wochen wieder öffnen. In jeder Gastwirtschaft, die ich betrete, werde ich aufgefordert, vom Betreten des Lokals an bis hin, wenn ich meinen Platz besetzt habe, meinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wenn ich vom Platz aufstehe und bezahle bzw. wenn ich zur Toilette gehe, muss ich den Mundschutz aufzusetzen. Das schreckt viele Kunden ab. Die Gaststätten könnten besser besucht sein, wenn es diese Regelung nicht gäbe. Viele Gäste haben keine Lust, diesen Mundschutz in der Gaststätte zu tragen. Ich frage mich, ob diese Festlegung auf Anweisung des Landkreises kommt, weil in der 5. und 6. Eindämmungsverordnung steht bei den Gaststätten nicht, dass die Gäste einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Es steht lediglich, dass das Personal diesen Schutz tragen muss. Es wird darauf verwiesen, dass die Hygienevorschriften der Berufsgenossenschaften einzuhalten sind. Zuständig ist bei dieser Berufsgruppe die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. Sieht man sich dort die Empfehlungen an, steht dort auch nur, dass das Personal den Mund- Nasen-Schutz tragen muss und nicht die Gäste der Gaststätte. Fraglich ist, ob die Gaststätten diesen Schutz aus Eigendynamik (aus falscher Interpretation der Rechtslage) für die Gäste verlangen oder ob der Landkreis dies vorgibt? Die DEHOGA gibt dieses vor. Das verwechseln vielleicht viele Gastwirte, weil sie denken, dass diese Empfehlung der DEHOGA für sie verbindlich ist. Er bittet darum, wenn das Tragen des Mundschutzes nicht auf Anweisung des Landkreises Pflicht ist, die Gastwirte über die Rechtslage zu informieren. Dann können die Gastwirte immer noch entscheiden, ob sie das Tragen wünschen oder nicht. Er bittet um ein Umdenken des Landkreises.

Der Landrat antwortet, dass die DEHOGA in vorauseilender Sache etwas entworfen hat, bevor das Land entsprechende Verordnungen erlies. Dies haben sie dann auch nicht mehr geändert, weil sie sich gesagt haben, jetzt gibt es ja die Eindämmungsverordnung. Viele Gastronomen haben das eine gesehen und haben sich um das andere nicht mehr gekümmert. Zum Mund-Nasen-Schutz: davon sind wir alle genervt. Ich trage sie trotzdem. Aber wer hat schon Spaß daran, das Ding zu tragen. Grundsätzlich steht in der Verordnung, wo die Abstände von 1,50 Meter nicht eingehalten werden können, muss der Schutz getragen werden. Ob das bei dem aktuellen Infektionsgeschehen auch im Landkreis gerade die höchste Priorität hat, kann man unterschiedliche Ansichten haben. Ich glaube allerdings auch, dass Gäste den Schutz kurzfristig tragen müssen. Das Personal muss den Schutz den ganzen Tag tragen. Das ist auch hart. Da gibt es auch ein Visier, das man tragen kann. Es ist aber keine Zumutung, dass man deswegen nicht ins Restaurant gehen kann bzw. es müssen auch die Menschen betrachtet werden, die Angst davor haben, in die Gaststätte zu gehen, weil sie eben gefährdet sind und zur vulnerablen Gruppe gehören. Ob das einzeln 1 : 1 aufgeht, wissen wir nicht. Grundsätzlich ist es auch in den Behörden so, dass beim Landkreis die Maskenpflicht bei einem Abstand unter 1,50 m gilt. Der Landkreis nimmt dieses jedoch nicht überstreng. So versuchen wir das zu entwickeln. Das hängt aber vom aktuellen Infektionsgeschehen ab.

Da, wo die Abstände von 1,50 Metern nicht eingehalten oder garantiert werden können, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Auch ohne die Verordnung vor mir liegen zu haben, bin ich mir ziemlich sicher, dass dies im § 1 der Verordnung steht, und damit gilt es für alle Personen. Und auf diesen Punkt beziehen wir uns. Der Landkreis Stendal hat keine weiteren Regelungen zu diesem Punkt erlassen. Nicht zu diesem und auch zu keinen anderen.

Wir haben aber auch noch den Beratungsaspekt. Der Landkreis hat viel weniger mit Kontrollen und der Abarbeitung von Bußgeldern und den Verfahren zu tun, als damit, Anfragen zu beantworten. Es kann sich jeder an uns wenden. Dies haben schon viele Gastronomen, Besitzer von Fitnesscentern und Geschäftsinhaber in diesem Landkreis in Anspruch genommen. Wir sehen unsere Funktion darin, so zu beraten, dass wir das ordentlich hinkommen. Wenn das im Einzelnen nicht funktioniert, muss man sich noch einmal an uns wenden. Es gab auch schon die eine oder andere Anfrage direkt an den Landrat.

Herr Wiese äußert, dass die Gastronomen derzeit ungefähr 25 bis 30 % ihrer Umsätze erzielen, zudem was sie vorher erhielten. Einerseits durch die massiv gekürzten Räumlichkeiten und Plätze, die man haben darf, und andererseits durch Gäste, die durch den Mundschutz nicht kommen. Es wäre ratsam – bei allem Respekt vor der Gefährlichkeit des Virus -, relativ zügig weitere Freiheiten zu geben. Ansonsten wird es für die Gastronomie in diesem Landkreis nicht einfach. Das wäre sehr schade, da wir schon nicht sehr viel Gastronomie haben.

Frau Ahrberg fragt zu der Statistik, die in der Zeitung veröffentlicht wird. Dort wird immer die Zahl der Infizierten dargestellt. Diese hat sich seit mehreren Wochen nicht wesentlich geändert. Mich würde interessieren, wie viel von den Infizierten inzwischen als gesund zu betrachten sind. Das habe ich bisher noch nirgends gefunden.

Der Landrat antwortet, das ist kein Geheimnis, das kann ich so sagen. Das RKI zählt, und daran lehnt sich der Landkreis an. Es ist die Zahl 107. Bis auf 1 Person gelten alle anderen Personen als nicht mehr infiziert.

Zu dem was Herr Wiese angesprochen hat: Der Landkreis ist nicht der Träger dieses Infektionsschutzgesetzes. Wir sind hier in der Umsetzung. Und Recht und Ordnung ist nun einmal etwas, was wir nicht völlig bei Seite legen können. Die Forderung war, Spielräume zu nutzen. Das müssen wir tun. Bei der Umsetzung von Recht und Ordnung entstehen bestimmte Dinge, die einem nicht leicht fallen. Ich war selbst einmal bei einer Kontrolle mit dabei. Natürlich ist das eine sehr unangenehme Situation, wenn man sieht, die Leute bemühen sich und haben dann um die Ecke vielleicht irgendwo noch einen Tisch zu stehen, den sie einfach nur vergessen haben. Mit Sicherheit wird am Ende auch kein Bußgeld dabei heraus kommen.

Erinnern möchte ich an den Corona-Ausbruch in einer Kirche in Frankfurt. Oder wenn es in einem Restaurant passiert. Lassen Sie im Landkreis Stendal mal zwei oder drei solcher Fälle passieren oder in der Altmark oder in Sachsen-Anhalt. Was passiert denn dann? Dann gehen die Leute wiederum nicht mehr in die Restaurants, weil sie Angst haben. Ich sehe mich wirklich nicht als Verteidiger der Eindämmungsverordnung und des Infektionsschutzes in der jetzigen Lage. Aber auch das müssen wir ein bisschen im Blick behalten. Das Gute ist, wir können regional inzwischen relativ viel selbst entscheiden. Und das werden wir tun, weil wir bis jetzt weniger Fälle hatten, als es im Bundesdurchschnitt in vielen Landkreisen der Fall war. Und das soll in Zukunft ja auch so bleiben. Und deswegen werden wir zunehmend auch Spielräume bekommen, die wir nutzen wollen.

Eigentlich wollte Frau Schwarz nichts zu dem Thema sagen. Aber ich glaube, auch im Namen unserer Bürgermeisterkollegen hier zu sprechen, dass Sie als Kreistagsmitglieder auch mal ein Bild davon haben. Der Landkreis und die Kommunen arbeiten wahnsinnig eng zusammen. Wir haben jeden Tag eine Telefonkonferenz, damit wir immer gegenseitig auf den aktuellen Stand sind, wo der Landkreis uns auf den aktuellen Stand bringt, wo wir unsere offenen Fragen an den Landkreis stellen können, damit wir versuchen können, bestmöglich einheitlich in diesem Landkreis zu handeln. Obwohl ja jeder sein eigenes Territorium hat und auch seinen eigenen Handlungsspielraum. Und ich glaube, das ist uns auch gemeinsam in den letzten Tagen und Wochen gelungen. Es ist eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Landkreises. Frau Dr. Schubert macht einen wahnsinnig guten Job sowie auch Frau Müller vom Jugendamt. Die Betreuung der Kinder im Landkreis hätten wir nicht so gut organisieren können, wenn wir nicht diese Frauen an unserer Seite gehabt hätten, zusammen mit dem Landrat und den Dezernenten. Ich glaube auch im Namen meiner Amtskollegen sprechen zu dürfen, dass das ein großes Dankeschön verdient.

Herr Ludwig hat eine Frage zum Sport: In der Stadt Stendal werden die Hallen jetzt wieder langsam für die Sportvereine geöffnet. Es gibt Sportvereine, die die Hallen des Landkreises nutzen. Ist dort irgendetwas geplant? Bekommen Vereine demnächst Informationen?

Der Landrat: Ich weiß, dass an das Hochbauamt Anfragen zu Hallen des Landkreises gestellt wurden. Das Hochbauamt hat eine Handreichung. Die ist an die Gemeinden weiter versandt worden. Wir haben auch hier 3 bis 4 Punkte, evtl. auch 5, bei denen es eine Beschränkung gibt. Sie finden sie auf unserer Homepage. Wir werden sie auf der Homepage noch einmal nach vorne holen. Wer aber als Sportverein angefragt hat, hat auch eine Antwort erhalten.

Der Landrat geht jetzt darauf ein, dass im IV. Quartal 2019 der "REGIONAL-MONITOR 2018" in den Fachausschüssen des Kreistages und im Kreistag vorgestellt worden ist. Dieser Regionalmonitor – so wurde es damals angekündigt – bildet die Basis für die Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes. Der erste Entwurf war schon im Frühjahr angekündigt und liegt jetzt vor. Damit beginnt auch die Phase der öffentlichen Beteiligung. In einem ersten Schritt werden zunächst im Zeitraum 08.06. bis 10.08. diesen Jahres die Gemeinden des Landkreises, die angrenzenden Nachbarkreise und andere betroffene Träger öffentlicher Belange sowie ausgewählte Institutionen und Verbände beteiligt. Um die Abgabe einer Stellungnahme werden sie gebeten. Bedingt durch die Sommerpause ist beabsichtigt, dass die Fachausschüsse bzw. der Kreistag ab Ende August zum ersten Entwurf einbezogen werden. Was die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises betrifft, sollen auch sie Gelegenheit bekommen, sich einzubringen. Es sollen geeignete Formate erstellt werden (digital). Das haben wir jetzt noch in Vorbereitung. Auch diese Phase soll es dann natürlich geben. Hier einfach nur die Anregung meinerseits: Schauen Sie sich den Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes schon einmal an. Es wird in den nächsten Tagen auf der Internetseite des Landkreises zu finden sein.

Herr Bausemer hat eine Frage zur Corona-Thematik. Wir haben aus dem Freistaat Thüringen die ersten Signale erfahren, die von einer Umstellung von Verboten zu Geboten wechseln wollen. Meine Frage ist, gibt es bereits Pläne in der Schublade, die eine komplette Umstellung in Form von Verordnungen oder anderen Regelungen für den Landkreis Stendal vorsehen? Und falls ja, und wenn es irgendwann vom Land Sachsen-Anhalt freigegeben werden sollte, werden wir da als Kreistag beteiligt oder führen Sie das alleine auf Fachebene oder passiert es auf Anweisung Ihrerseits?

Der Landrat antwortet, im Moment gibt es eine Eindämmungsverordnung des Landes. Es besteht die Möglichkeit, darüber hinauszugehen und es sicherer zu machen. Aber wir können nicht einfach Dinge übergehen, die dort drinne stehen.

Wenn das so ist, dann ist es Verwaltungshandeln. Das ist natürlich mit dem Gesundheitsamt zu bereden. Ich kann Ihnen aber auch hier sagen, so wie ich es in vielen Pressekonferenzen schon früher geäußert habe, ich habe da vollstes Vertrauen in unser Gesundheitsamt. Auch in die Leiterin des Gesundheitsamtes, die an ganz vielen Punkten und dort, wo es nötig war, sehr entschlossen vorgegangen ist. Wir hatten hier Ausbrüche und wir hatten Hotspots, die nicht ohne waren, bei denen es nicht wie in anderen Landkreisen dazu kommen musste, dass Orte abgeriegelt wurden, sondern da wurde gut ermittelt und festgelegt, dass alles dicht war. Wir hatten alles im Griff. Die vielen Fälle, die wir hatten, sind konzentriert aufgetreten. Gleichzeitig ist es aber immer mit Augenmaß passiert. Und das Augenmaß richtet sich danach, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt. Sollte es wirklich zu einer zweiten Welle kommen, müssen wir gucken, wie wir dann vorgehen. Die Gefahr, dass es zu großen

Wellen kommt, ist im Landkreis Stendal nach der Statistik bisher relativ gering. Aber wir wissen es immer erst dann, wenn es passiert.

Um zu Ihrer Frage zu kommen: Fakt ist, dass es Verwaltungshandeln ist. Damit hat der Kreistag eigentlich keine Beteiligung. Nichtsdestotrotz hat ja jeder die Möglichkeit, sich an den Landkreis zu wenden und dann auch Antworten zu bekommen.

Da es keine weiteren Anfragen oder Anregungen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.